

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 13. Juni 2024.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 17 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten an der N62.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 07.06.2024 der Firma Jacops;

Auf Grund dessen, dass ab dem 19.06.2024 Arbeiten in Lengeler-Dürler auf der N62 durchgeführt werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe der Fritüre Wanglak zwischen Lengeler und Dürler wird der Verkehr ab dem 19.06.2024 bis Beendigung der Arbeiten durch Ampelanlagen geregelt. Die Arbeiten dürfen nur zwischen 9 und 16 Uhr durchgeführt werden.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,
gez. DHUR M.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 13. Juni 2024

Die Bürgermeisterin,
DHUR M.

